

Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015	
Rat der Stadt Bedburg	23.06.2015	

Betreff:

Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg die Anpassung der Elternbeitragssatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Die Satzungsänderung soll zum 01.08.2015 (Beginn des neuen Kindergartenjahres) erfolgen.

Begründung:

In den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde über die verschiedenen Parameter der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege diskutiert. Auch der Jugendamtseleiternbeirat war von Beginn an der Thematik beteiligt. Für die in der 2. Änderungssatzung eingepflegten Parameter konnte ein einstimmiger Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 10.03.2015 gefasst werden. Die übergreifenden Regelungen zur Beitragssatzung der Elternbeiträge zum Besuch einer Offenen Ganztagschule (Geschwisterkindregelung) sind bereits im Schul- und Bildungsausschuss am 21.04.2015 beraten und beschlossen worden.

Zum konkreten Vergleich sind die Satzungsänderung (Anlage 1) und die aktuelle Satzung (Anlage 2) der Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die aktuelle (Anlage 3) und neue (Anlage 4) Betragstabelle.

Die wesentlichen, abgestimmten Veränderungen sind:

- Kaufmännische Rundung der Elternbeiträge
- Einheitlicher Zuschlag für alle Kinder unter 3 Jahren (30%)
- Gleichstellung Tagespflege – Kindertagesstätte
- Wegfall besonderer Bemessung von integrativer Betreuung
- Ergänzungsbeitrag Tagespflege / Limitierung der max. Betreuungsstunden
- Wegfall besonderer Bemessung der Eingewöhnung in der Tagespflege
- Einführung Zuzahlungsverbot für Betreuungsleistungen
- Betreuungsangebotsübergreifende Geschwisterkindregelung
- Festlegung Beitrag Pflegeeltern
- Regelung bei Rückstellung (Landesvorschrift)

Die Parameter können zeitnah in das neu erworbene Beitragsberechnungsprogramm eingepflegt werden, so dass eine Umsetzung der Satzungsänderung zum 01.08.2015 realisierbar ist.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Die Erhebung von Elternbeiträgen und die Höhe derer liegen in kommunaler Selbstbestimmung und sind für viele Familien ein nicht unerheblicher Zuzugsfaktor. Neben der Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen, ist dieser Faktor demnach ebenso maßgeblich für die Attraktivität einer Kommune für Eltern mit Kindern.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Durch die Senkung des Beitrages für Kinder unter 3 Jahren werden die Einnahmen durch Elternbeiträge geringer ausfallen; die politisch beschlossene Rückholquote von 19% wird dennoch – nach Kalkulationen der zu erwartenden Beiträge - erreicht werden können.

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:

Eßer
Stellv. Fachdienstleiter

Brunken
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister

